



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/4156

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.09.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	08.11.2023	öffentlich
Rat	04.12.2023	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004;

16. Änderungssatzung: Aktualisierung des Straßenverzeichnisses

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die als Anlage beigefügte 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 zu beschließen. Der Beschluss umfasst die Ergänzungen bzw. Korrektur des Straßenverzeichnisses.

Begründung

Bedingt durch vorgenommene Widmungen nach § 6 StrWG NW müssen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgenommen werden.

I. Widmungen:

1. Hennef – Alte Ladestraße
2. Hennef – Am Abtshof
3. Hennef – Bergstraße Stichweg
4. Hennef – Hundskkehr
5. Hennef – Lilienweg
6. Hennef – Lindenstraße (von Bahnhofstraße bis Beethovenstraße incl. Stichweg)
7. Hennef – Rathausplatz
8. Hennef – Siegallee
9. Bröl – Am Floß (incl. Stichwege)
10. Heisterschoß – Holzenbirken
11. Lichtenberg – Weidegarten
12. Uckerath – Am Steimel

II. Anregung der Verwaltung

I.1. Hennef – Alte Ladestraße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße mit starkem Ziel- und Quellverkehr. Aus diesem Grund sollte die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst gebührenpflichtig von der Stadt ausgeführt werden.

I.2 Hennef – Am Abtshof

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.3 Hennef – Bergstraße Stichweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.4 Hennef – Hundskkehr

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.5 Hennef – Lilienweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.6 Hennef – Lindenstraße von Bahnhofstraße bis Beethovenstraße (incl. Stichweg)

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.7 Hennef – Rathausplatz

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.8 Hennef – Siegallee

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.9 Bröl – Am Floß (incl. Stichwege)

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.10 Heisterschoß – Holzenbirken

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.11 Lichtenberg - Weidegarten

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.12 Uckerath – Am Steimel

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

II.1 Auel – In der Helden

Die Straße In der Helden ist zweimal im Straßenverzeichnis enthalten. Die Straßenreinigung ist auf die Anlieger übertragen. Der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Zur besseren Verdeutlichung sollte die Straße wie folgt im Straßenverzeichnis aufgeführt werden:

- In der Helden von Ortseingang bis zur Straße Im Auel (Denkmalplatz) wie gehabt,
- In der Helden von Im Auel bis Ausbauende. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sollte hier auf die Anlieger übertragen werden.

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Straßenschlüssel	Straße	Stadtteil	Straßenart	Gehweg	Sommerdienst	Winterdienst
Hennef-Zentralort						
001 / 884	Alte Ladestraße	H-Hennef	W	X	0	0
001 / 859	Am Abtshof	H-Hennef	W	X	X	X
001 / 012	Bergstraße Stichweg	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 276	Hundskehr	H-Hennef	W	k.G.	X	X

001 / 062	Lilienweg	H-Hennef	W	X (tlw.)	X	X
001 / 063	Lindenstraße (incl. Stichweg)	H-Hennef	W	X	X	X
001 / 839	Rathausplatz	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 074	Siegallee	H-Hennef	W	k.G.	X	X
Hennef-Außenorte						
Bröl						
055 / 408	Am Floß (incl. Stichwege)	BR-Bröl	W	k.G.	X	X
Heisterschoß						
058 / 284	Holzenbirken	HS- Heistersch oß	W	k.G.	X	X
Lichtenberg						
143 / 624	Weidegarten	LI- Lichtenber g	W	k.G.	X	X
Uckerath						
100 / 587	Am Steimel	U- Uckerath	W	k.G.	X	X
Auel						
004 / 656	In der Helden (v. Ortseingang b. Im Auel/Denk malplatz)	AU-Auel	W	k.G.	X	0
004 / 656	In der Helden (v. Im Auel bis Ausbauende	AU-Auel	W	k.G.	X	X

Hennef (Sieg), den 28.09.2023

Klaus Barth
Betriebsleiter

